



Bürgerinitiative

Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Dortmund, 03.02.2014

VG 11553-13 v. 21.01.13 - Neuer Landesentwicklungsplan (LEP) Hoch- und Höchstspannungsleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich bei der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) für NRW auch eine Veränderung der Abstände zu den Hoch- und Höchstspannungsleitungen abzeichnet.

Der Umweltbericht zum LEP sagt, dass hinsichtlich Gesundheit und Wohlbefinden unter anderem auch Ansprüche auf den Schutz vor Immissionen bestehen. Hierzu gehören auch die elektromagnetischen Felder. Insbesondere Wohngebiete mit besonders empfindlicher Nutzung (Wohngebäude, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen) haben eine herausgehobene Bedeutung.

Neue Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder weniger seien so zu planen, dass die Trassen als Erdkabel ausgeführt werden können, soweit die Kosten für Errichtung und Betrieb die Gesamtkosten der vergleichbaren Freileitungen den Faktor 2,75 nicht überschreiten.

Die Verwaltung stimmt diesen Planungen immerhin noch zu.

Weiterhin gibt der LEP vor, dass Höchstspannungsleitungen von 220 kV und mehr so zu planen sind, dass ein Abstand zu sensiblen Gebäuden von 400 m eingehalten wird. Dies trifft auf Gebiete zu, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen oder im unbeplanten Innenbereich, der überwiegend dem Wohnen dient.

Der Abstand dürfe nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Zu Wohngebäuden im Außenbereich ist ein Abstand von 200 m zu halten, der grundsätzlich nicht unterschritten werden darf.

Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, die dem Wohnen oder Gebäuden mit

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: Sparkasse Dortmund Kto:



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



vergleichbarer Sensibilität dienen, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen zu halten.

Der Umweltbericht zum LEP sagt dazu, dass die neuen Abstände, die deutlich über das Bundesimmissionsschutzgesetz hinausgehen, mögliche Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes vorsorgend vermeiden sollen. Erst bei einem Abstand von 400 m zu Hochspannungsleitungen im Innenbereich führen demnach die elektrischen und magnetischen Feldstärken zu keiner zusätzlichen Belastung.

Der Abstand von 200 m im Außenbereich sei ausreichend, um die Grundbelastung nicht zu überschreiten.

Die Abstände von 200 und 400 m stünden außerdem im Einklang mit dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG).

Diese neue Regelung findet bei der Verwaltung keinesfalls Beifall.

Sie stellt fest, dass diese Abstandsregelungen deutlich über die bisherigen Regelungen hinausgeht.

Der Abstandserlass NRW sieht bisher einen Abstand von 20 m bei 220 kV und 40 m bei 380 kV Freileitungen vor. Bei diesen Abständen würde ein Vorsorgewert von 10 Mikrottesla (MT) eingehalten, die Strahlenschutzkommission würde dagegen einen Vorsorgewert von 100 MT für die magnetischen Felder empfehlen.

Die Einhaltung von 400 m zwischen sensiblen Bereichen wie Wohngebieten usw. hätte erhebliche Auswirkungen auf die Planung der Stadt Dortmund. Sie befürchtet, dass bestehende Wohnbaupotenziale im Flächennutzungsplan, die innerhalb der genannten Abstände liegen, künftig nicht mehr entwicklungsfähig sind. In Dortmund wären rund 10 % der Wohnbauflächenreserven davon betroffen. "Die Regelungs- bzw. Beurteilungsspanne zwischen dem Bundesimmissionsschutzgesetzes, dem gültigen Abstandserlass NRW und den jetzt formulierten Zielaussagen der Landesplanung ist zu hoch", so die Stadt.

Kommt es auf 10 % an?

"Ende des Jahres 2012 standen im Dortmunder Stadtgebiet rund 136 Hektar Wohnbauflächen für circa 4.300 Wohnungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen zur Verfügung. Für weitere 121 Hektar Bruttowohnbauflächen – einschließlich Grün- und Erschließungsflächen – wurden Bebauungsplanverfahren für knapp 3.300 Wohnungen eingeleitet. Als zusätzliche Planungsreserve weist der Flächennutzungsplan noch einmal 190 Hektar aus, die einer Wohnbebauung zugeführt werden können. Ergänzend dazu ist eine Baulandreserve in so genannten Baulücken (§ 34 Baugesetzbuch) von insgesamt rund 26 Hektar für circa 600 Wohnungen vorhanden." (Wohnungsmarktbericht Stadt Dortmund 2013)

An Bauland mangelt es also nicht.

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: Sparkasse Dortmund Kto:



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



In Dortmund werden immer wieder neue Baugebiete geplant. Fraglich ist nur, wer dort wohnen soll.

- In keiner der anderen 15 größten Städte der Bundesrepublik, ist das Armutsrisiko so hoch wie in Dortmund. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ist mehr als jeder vierte Einwohner von Armut bedroht.
Dortmund hat seit 2005 neben Duisburg, Düsseldorf und Köln den stärksten Zuwachs bei der Armutsgefährdung, von 18,6 % auf **26,4 %**.
Als armutsgefährdet gelten Menschen, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung haben.
2012 galten Einpersonen-Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 869 € auf der Grundlage der Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene als armutsgefährdet.
Die Quote in NRW beträgt **16,6 %**.
- Die Arbeitslosenquote in Dortmund betrug im Januar 2014 13,2 %, in NRW 8,6 %.

Den Dortmunder Statistiken kann man Folgendes entnehmen:

- 80 088 Bürger sind Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch.
- 152 275 Bürger - 26,3% - sind über 60 Jahre, 110 033 Bürger sind unter 21 Jahre - 19% - ,Bürger , die kein Eigentum bilden werden.
- 4883 Geburten (3 546 Babys deutscher Mütter / 1 337 Babys ausländischer Mütter) stehen 6 687 Sterbefälle (darunter 295 ausländische Bürger) gegenüber, somit setzt sich die seit 1970 beobachtete negative Tendenz bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung fort.
- Der positive Wanderungssaldo bei Zuzügen und Abwanderungen entsteht durch Menschen, die aus anderen Ländern nach Dortmund kommen. Die Bilanz der Zu- und Fortzüge betrug + 1 748 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland und + 6 208 aus Europa und aus dem sonstigen Ausland.
- Die mobilsten Personen sind die 18- bis 45-jährigen. Dortmund mit seinen zahlreichen (Aus-)Bildungsinstituten übt eine starke Anziehungskraft auf die 18- bis 30-jährigen aus. Die darüber liegenden Altersgruppen orientieren sich bei der Wahl ihres Wohnsitzes eher von Dortmund weg.

Infolge ist es überhaupt nicht zwingend notwendig, kann man durchaus darauf verzichten, Flächen in der Nähe von Hochspannungsleitungen als Wohnbauflächen auszuweisen.

10 % der Flächenreserven sind gerade einmal 19 ha oder 190 000 qm!

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: Sparkasse Dortmund Kto:



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Noch 2011 verkündete die Verwaltung, dass ein Konzept zur Minimierung der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern zu erarbeiten sei.

Das Umweltamt hatte im Jahr 2011 dazu das Bundesamt für Strahlenschutz zitiert und schon relativ gering erscheinende Dauerbelastungen für Anwohner von 0,3 – 0,4 Mikrottesla als gesundheitlich problematisch eingestuft: Gefahren von Leukämie und neurodegenerativen Erkrankungen (Alzheimer, Parkinson) wurden benannt.

Mit der jetzigen Haltung zeigt die Stadt Dortmund einmal wieder, dass es ihr gar nicht um die Gesundheit der Bürger geht, sondern um die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Die Grünen im Rat hatten sich in der Vergangenheit für eine Vergrößerung der Abstände zu Hochspannungsfreileitungen ausgesprochen.

Dies steht im Gleichklang mit den Grünen auf Bundesebene.

In einem gemeinsamen Antrag im Vorfeld der Novellierung des 26. Bundesimmissionsschutzgesetz haben die Grünen und die SPD eine deutliche Senkung der Vorsorgewerte. 10 Jahre intensiver Forschung haben Hinweise auf Gesundheitsrisiken durch langfristig wirkende elektromagnetische Felder konkretisiert. Da es aber noch Unsicherheiten bei den Risiken gäbe, müsse Vorsorge getroffen werden.

Aber von Hochspannungsleitungen gehen noch weitere Gefahren aus:

- In Wiesmoor - Niedersachsen - riss im Januar diesen Jahres eine Starkstromleitung und stürzte in einen Garten. Einen Tag zuvor hatte noch ein kleines Kind an dieser Stelle gespielt.
Hochspannungsleitungen, die reißen, schalten sich automatisch ab, wenn sie den Erdboden berühren, aber bis zur Abschaltung kann einige Zeit vergehen. In der Zeit können sie Brände auslösen und Menschen in Lebensgefahr bringen. Weglaufen kann tödlich sein, da es durch die Spannung in der Umgebung zu einer so genannten Schrittspannung kommen kann. Sicher ist nur, stehen bleiben, Füße fest nebeneinander oder nur kleine Trippelschritte. Aber wer reagiert im Unglücksfall schon so besonnen?
<http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/oldenburg/stromkabel131.html>
- Zwei weitere Unglücke ereigneten sich in Norwegen. Ein Weltkulturerbe und eine Feriensiedlung wurden Opfer von verheerenden Bränden. Brandursache lt. Polizei vermutlich zwei Hochspannungsleitungen, die bei starkem Wind aneinander geraten sind und Funken versprüht haben.
- In Erinnerung bleibt das Schneechaos von 2005 im Münsterland. Leitungen sind unter der Stromlast gerissen, Hochspannungsmasten knickten wie Strehölzer ein.

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: Sparkasse Dortmund Kto:



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Wir fordern, dass die politischen Gremien der Stadt Dortmund sich an diesen Gesundheitsschutzplänen orientieren und nicht finanzielle Aspekte in den Vordergrund von Entscheidungen stellen.

Durch den neuen Landesentwicklungsplan wird den NRW-Städten die einmalige Chance gegeben, dass bei weiterem Netzausbau ein gesundheitlich verträglicher Abstand zu Gebäuden, die dem dauerhaften Aufenthalt dienen, eingehalten wird.

Die Landesregierung NRW sagt:

"Bis zum Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gelten die Ziele des Landesentwicklungsplans aus dem Jahr 1995 weiter. Die im Planentwurf formulierten Ziele sind aber bereits jetzt von öffentlichen Stellen gemäß Raumordnungsgesetz als ‚Erfordernisse der Raumordnung‘ bei anderen Planungen und Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Sachbereiche, in denen der geltende LEP bislang keine Regelungen getroffen hat."

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann